



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über  
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.10.2016,  
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, genehmigt vom Stiftungsrat am 22.06.2017,  
veröffentlicht am 30.06.2017*

**§ 1  
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum ausbildungsergänzenden Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ist
  - a) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie an einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule oder
  - b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie an einer nicht akkreditierten bzw. nicht kooperierenden Berufsfachschule und das Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung (siehe § 3 Studienordnung des Studienganges).
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, werden in das 4. Semester zugelassen (siehe § 3 Studienordnung des Studienganges).

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang vom 08.09.2009 außer Kraft.